

**1. Geltungsbereich der Vertragsbedingungen**

BizNet AG beliefert den Kunden mit Produkten bzw. erbringt für ihn Dienstleistungen unterschiedlichster Art. Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der BizNet AG (nachfolgend "AVB" genannt) regeln die Geschäftsbedingungen der einzelnen Vertragsarten. BizNet AG behält sich vor, die AVB jederzeit veränderten Verhältnissen anzupassen.

**2. Individualvertrag**

Eine Liefer- bzw. Leistungspflicht der BizNet AG bzw. des Kunden entsteht erst mit Abschluss eines Auftrages oder Nachtrages (nachfolgend "Vertrag" genannt), worin auch der Leistungsgegenstand sowie geschäftsspezifische Einzelheiten zu regeln sind. Mit Abschluss eines Vertrages anerkennt der Kunde ausdrücklich die Anwendbarkeit der AVB. Bei der Infrastrukturmiete entsteht die Leistungspflicht (nebst vorgenannter Bedingung) erst nach erfolgtem Zahlungseingang der Miete für die entsprechende Periode.

**3. Vertragsgegenstand**

BizNet AG erbringt für den Kunden Informatikdienstleistungen, beliefert ihn mit Hardware/Software und/oder vermietet ihm Teile ihrer Infrastruktur. Der Umfang und der Inhalt der Dienstleistungen, Lieferungen oder Vermietung von Infrastruktur ist im Vertrag abschliessend beschrieben und richtet sich ausschliesslich danach. Änderungen am Umfang oder Inhalt sind nur gültig, wenn ein von BizNet AG und dem Kunden unterschriebener Nachtrag mit Bezug auf den Vertrag erstellt wird.

**4. Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer ist im Vertrag festgehalten. Die Kündigung eines Vertrages, in dem die Erbringung einer Dienstleistung vereinbart wurde, ist vor Fertigstellung bzw. Abnahme ohne Schadloshaltung der BizNet AG nicht möglich.

Bei der Infrastrukturmiete sind Beginn der Miete und die Mietdauer (nachfolgend «Mietperiode» genannt) im Vertrag definiert. Das Mietverhältnis kann in jedem Fall nur auf Ende eines Kalendermonats beendet werden. Wird nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der Mietperiode die Beendigung der Miete von einer Seite schriftlich bestätigt, verlängert sich der Mietvertrag stillschweigend um eine weitere Mietperiode.

**5. Schutz der Rechte der BizNet AG / Vertraulichkeit**

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechte der BizNet AG (z.B. Eigentum, Patente, geistiges Eigentum, Urheber- und Nutzungsrechte) zu respektieren und alles zu unterlassen, was diese Rechte verletzen könnte. Der Kunde hat insbesondere das ihm von BizNet AG im Zusammenhang mit Lieferungen oder Leistungen zur Verfügung gestellte Material und die überlassenen Unterlagen als geistiges Eigentum der BizNet AG zu betrachten und dieses Material ohne deren Zustimmung weder zu vervielfältigen noch Dritten zugänglich zu machen.

Weiter verpflichtet sich der Kunde, sämtliche Informationen, die er im Laufe der Geschäftsbeziehungen über BizNet AG erhält (auch Ideen, Konzepte, Verfahren), vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass es sich um allgemein zugängliche Informationen handelt.

**6. Datenschutz**

BizNet AG ist verpflichtet, Daten und Informationen des oder über den Kunden, die als vertraulich gekennzeichnet sind, geheimzuhalten, d.h. diese Daten und Informationen nur im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu verwenden.

**7. Termine und Fristen**

Die Termine bzw. Fristen für die Lieferung der Produkte sowie der Zeitpunkt für die Erbringung von Dienstleistungen sind im Individualvertrag bzw. Nachtrag geregelt. Die vereinbarten approximativen Liefer- und Erfüllungstermine haben Gültigkeit unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt sowie Lieferverzögerungen von Unterlieferanten.

Sollten sich Verzögerungen seitens BizNet AG oder Dritten, welche bei der Vertragserfüllung mitwirken, abzeichnen, informieren sich der Kunde und BizNet AG gegenseitig, um den Liefer- bzw. Erfüllungstermin den neuen Verhältnissen anzupassen.

BizNet AG erbringt ihre Leistungen aus allen Verträgen nach Massgabe der Verfügbarkeit ihres Personals grundsätzlich während der normalen Arbeitszeit (MO-FR, 8.00 - 17.00 Uhr, werktags, ausgenommen lokale Feiertage am Firmensitz der BizNet AG). Weitere Leistungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit können, gegen entsprechenden Zuschlag, vereinbart werden.

**8. Rechte**

Indem der Kunde der BizNet AG Unterlagen/Material (Bilder, Fotos, Texte, Dokumente, Programme, Sourc-Code, Daten, Modelle, Methoden etc.) für die Leistungserbringung zur Verfügung stellt, bestätigt er durch den Akt der Uebergabe, dass sich die Rechte an den Unterlagen/Material in seinem Besitz befinden und diese von BizNet AG zur Leistungserbringung verwendet werden dürfen. Er übergibt BizNet AG keine Unterlagen, an welchen er nicht sämtliche Rechte für die Weiterverarbeitung besitzt und übernimmt bei Verletzung von bestehenden Rechten die gesamte Verantwortung gegenüber dem Inhaber der Rechte.

**9. Preise / Zahlungsbedingungen**

**9.1.** Die Preise und Entgelte für die einzelnen Lieferungen bzw. Leistungen ergeben sich aus den Verträgen, welche auf den aktuell gültigen Preislisten der BizNet AG basieren. Sie verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Bei Rechnungstellung wird die aktuelle Mehrwertsteuer belastet.

**9.2.** BizNet AG ist berechtigt, die Höhe der periodischen (wiederkehrenden) Entgelte, Gebühren und Mieten sowie der Stundensätze für Dienstleistungen jeweils auf den Beginn eines neuen Vertragsjahres, Kalenderjahres oder einer neuen Mietperiode veränderten Kostenfaktoren anzupassen. Solche Anpassungen werden spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich angezeigt.

**9.3.** Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung und die Fälligkeit sind im Vertrag geregelt. Wenn eine solche Regelung fehlt, werden die Rechnungen monatlich gestellt und sind bei Erhalt netto zur Zahlung fällig. Bei der Infrastrukturmiete ist der Mietbetrag für die gesamte Mietperiode vor Beginn der Mietperiode netto zur Zahlung fällig.

**9.4.** Mit den von BizNet AG in Rechnung gestellten Forderungen dürfen nur von BizNet AG schriftlich anerkannte Gegenforderungen des Kunden verrechnet werden.

**9.5.** Bei Zahlungsverzug kann BizNet AG einen Verzugszins verlangen, dessen Zinssatz demjenigen für ungesicherte Kontokorrentkredite von Grossbanken auf dem Finanzplatz Bern plus 1% entspricht. Vorbehalten bleibt der Rücktritt vom Vertrag durch BizNet AG, falls der Kunde trotz wiederholter Zahlungsaufforderung seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. In diesem Fall ist die BizNet AG berechtigt, einen pauschalisierten Schadenersatz von 30% der Vertragssumme zu verlangen. Überdies hat der Kunde alle von BizNet AG bereits erbrachten Leistungen sowie alle von BizNet AG bei Dritten eingekauften Produkte zu bezahlen.

**10. Verantwortung des Kunden**

Die Verantwortung für Auswahl und Gebrauch der Produkte sowie für daraus erzielte Resultate liegt beim Kunden. Er ist zudem verantwortlich für die Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der Software sowie der gespeicherten Daten vor Zerstörung, Diebstahl und Missbrauch (insbesondere Sicherheitskopien und deren zweckmässige Aufbewahrung) und für die Bereitstellung von Auswechlösungen.

**11. Mitwirkung des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, BizNet AG rechtzeitig alle notwendigen Informationen zu liefern, welche für die Lieferung von Produkten oder die Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind. Er hat die technischen, betrieblichen und personellen Voraussetzungen für die Installation und den Betrieb des Systems oder die Erbringung der Dienstleistungen nach den Richtlinien und Vorschriften von BizNet AG zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Kunde hat einen kompetenten Ansprechpartner sowie benötigte Systeme und Komponenten zum Zeitpunkt der Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen. Er dokumentiert alle Ausnahmestände und allfällige Fehler. Im übrigen sind spezifische Mitwirkungspflichten des Kunden im Vertrag zu vereinbaren.

Allfällige aus der Verletzung dieser Pflichten entstehende Mehrkosten (z.B. für Wartezeiten) gehen zu Lasten des Kunden.

**12. Abwerbung**

Die Anstellung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen in irgendeiner Form von Mitarbeitern der BizNet AG durch den Kunden während der Vertragsdauer und innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeendigung darf nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis erfolgen.

**13. Abnahme**

Dienstleistungen gelten grundsätzlich als erbracht, wenn das Arbeitsresultat dem Kunden übergeben wird. Ist im Vertrag eine Abnahme vereinbart, so gilt das Arbeitsresultat als abgenommen, wenn es gemäss den vereinbarten Abnahmeverfahren erfolgreich getestet wurde. Verzögert sich das Abnahmeverfahren aus Gründen, welche die BizNet AG nicht zu vertreten hat, so gilt die Abnahme am ursprünglich festgelegten Termin als erfolgt. In jedem Fall gilt das Arbeitsresultat als abgenommen, wenn der Kunde diese produktiv einsetzt oder einsetzen könnte. Untergeordnete Mängel hindern die Abnahme nicht.

**14. Gewährleistung**

Bei Beratungsdienstleistungen berücksichtigt die BizNet AG ihre Kenntnisse und Erfahrungen sowie allgemein anerkannte technisch-wissenschaftliche Grundsätze der Informatik bei der Erbringung und wendet entsprechende Sorgfalt an. Bei Erstellungsdienstleistungen gewährleistet die BizNet AG, dass das dem Kunden übergebene Arbeitsresultat zum Zeitpunkt der Übernahme der im Vertrag festgehaltenen Spezifikation entspricht. Bei Infrastrukturmietleistung gewährleistet die BizNet AG die Bereitstellung der Produkte in einwandfreiem Zustand. Der Unterhalt von Daten und Programmen/Programmteilen, welche auf der Infrastruktur betrieben werden, liegt in der Verantwortung des Kunden. Mängel während der im Vertrag bezeichneten Gewährleistungsfrist, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme, hat der Kunde der BizNet AG schriftlich mitzuteilen. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserung durch die BizNet AG. Nachbesserung durch Kunde oder Dritte hat das Erlöschen des Anspruches auf Gewährleistung zur Folge. Kann die BizNet AG den Mangel auch durch Nachbesserungsversuche nicht beheben, haftet sie gemäss den Bestimmungen von Punkt 15. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

**15. Haftung**

Die BizNet AG haftet im Umfang des jeweiligen Vertragswertes (bei Mietverträgen bis zu einem Betrag von 6 Monatsbeträgen) für direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstanden sind, sofern der Kunde BizNet AG ein Verschulden nachweist. Jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Kunden, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Datenverlust, sowie Haftung für Hilfspersonen und Schäden aus verspäteter Lieferung wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die BizNet AG haftet insbesondere nicht für Ansprüche aus Betriebsunterbrechungen der Infrastruktur, welche sie nicht zu verantworten hat.

**16. Gefahrtragung**

Die BizNet AG trägt die Gefahr für Verlust und Beschädigung der Produkte, deren Standort in den Lokalitäten der BizNet AG ist. Ausgeschlossen sind mutwillige oder fahrlässige Beschädigung der Produkte und aller mit diesen Produkten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden weiteren Einrichtungen der BizNet AG durch den Kunden. In diesem Fall haftet der Kunde gegenüber der BizNet AG für alle direkten und indirekten Schäden.

Der Kunde ist verantwortlich für die Programme, Programmteile und Daten, welche er auf der Infrastruktur von BizNet AG betreibt. Für Schäden, verursacht durch destruktive Programme und Programmteile (z.B. Viren), welche durch den Kunden auf die Infrastruktur der BizNet AG gelangen, haftet dieser vollumfänglich, d.h. bei Zerstörung von Infrastruktur (Software, Daten, Hardware) haftet der Kunde für direkte und indirekte Schäden. Gefahr für Verlust und Beschädigung von Produkten, deren Standort beim Kunden oder Dritten ist, trägt vollumfänglich der Kunde.

**17. Substitution/Einsatz Dritter**

Die BizNet AG ist berechtigt, zur Erfüllung der Dienstleistungen Dritte beizuziehen oder die Erfüllung Dritten zu übertragen.

**18. Rechte**

Sämtliche Rechte an erstellten Arbeitsresultaten verbleiben bei der BizNet AG. Der Kunde erhält - ohne zusätzliche Vereinbarung bzw. Vergütung - einzig ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht daran.

**19. Annahmeverzug**

Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, so ist BizNet AG berechtigt, die bestellten oder im Zusammenhang mit Dienstleistungen von BizNet AG bereitgestellten Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden in ihrem Lager oder bei Dritten einzulagern oder, nach unbenutztem Ablauf einer zur Annahme gesetzten angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten. Des weiteren gelten die Bedingungen gemäss Punkt 9.5 dieser AVB.

**20. Teilnichtigkeit**

Sollten Teile dieser AVB oder Verträge nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, gelten die übrigen Teile und Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile der AVB oder Verträge sollen in diesem Falle so ausgelegt werden, dass im ganzen der Sinn erhalten bleibt.

**21. Schriftform**

Die AVB und Verträge beinhalten alle Abmachungen zwischen den Vertragspartnern. Weitere Vereinbarungen oder Abänderungen sind nur dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich festgelegt werden und darin ausdrücklich auf diese AVB oder die bisherigen Verträge Bezug genommen wird.

**22. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Bern. Diese AVB sowie die Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

**23. Spezielle Bestimmungen für die Infrastrukturmiete**

**23.1.** Die BizNet AG kann das Mietverhältnis fristlos aufheben, falls der Kunde einen vertragswidrigen Gebrauch der Infrastruktur macht oder mit der Zahlung der Miete im Verzug ist und die Miete bleibt trotzdem bis zum nächsten regulären Kündigungstermin geschuldet. Die BizNet AG kann ihre Leistungen in vorgenanntem Fall auch aussetzen (d.h. den Zugriff auf die Produkte sperren) ohne das Mietverhältnis aufzulösen, bis der vertragsgemässe Zustand wieder hergestellt ist. Der Mieter haftet für den Schaden, den die BizNet AG durch eine vorzeitige Beendigung erleidet.

**23.2.** Die BizNet AG kann ihre Infrastruktur zur Wartung und Erweiterung abschalten. Diese Abschaltung wird auf eine minimale Zeitdauer beschränkt und den Mietern frühzeitig über geeignete Medien angezeigt.

**23.3.** Die Benutzung der Produkte zu gesetzwidrigen Handlungen, insbesondere wenn diese gegen BizNet AG gerichtet sind oder deren Ruf schädigen, hat eine sofortige Verzeigung zur Folge.

**23.4.** Der Kunde hat die volle Verantwortung für den Inhalt seiner Publikationen auf den Produkten der BizNet AG zu tragen.

**23.5.** Die BizNet AG behält sich vor, Veröffentlichungen auf der Infrastruktur der BizNet AG zu prüfen und Inhalte nötigenfalls zu überarbeiten oder zu entfernen, wenn diese geltendes schweizerisches Gesetz verletzen.

**23.6.** Die Infrastruktur bleibt Eigentum der BizNet AG. Der Kunde hat das Recht, die Infrastruktur im Umfang des Individualvertrages zu nutzen, der Standort wird durch die BizNet AG bestimmt. Die Infrastruktur darf ohne schriftliche Einwilligung der BizNet AG nicht ausgeliehen, untervermietet, verpfändet oder veräussert werden. Ohne Zustimmung der BizNet AG dürfen an der Infrastruktur keine Veränderungen vorgenommen werden.

**23.7.** Bei Mietbeträgen, welche auf quantitativen Kriterien beruhen, die sich während des Mietverhältnisses verändern können (z.B. Festplattenplatz), wird am Ende einer Mietperiode die effektiv beanspruchte Quantität berechnet. Die Differenz zur bereits bezahlten Quantität wird dem Kunden gemäss aktueller Preisliste in Rechnung gestellt. Die effektiv beanspruchte Quantität, auf welche sich die Mietpreis-Berechnung für die gesamte Periode stützt, ist die Quantität zum Zeitpunkt der maximalen Beanspruchung der Produkte.